Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

3. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufgrund der § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVOBl. 2026 S. 27) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.09.2026 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 30.03.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

Mitglieder der Beiräte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung

(1) Die Beiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 54,00 EUR. Für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, an den sie zugeteilt wurden, jeweils aber nur ein gewähltes Mitglied je Ausschusssitzung, erhalten sie ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,00 EUR.
(2) Der oder die Behindertenbeauftragte erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Entschädigung von monatlich 250,00 EUR sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 26 EUR für die Teilnahme an den Sitzungen der städtischen Gremien.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 02. Oktober 2026

Stadt Lauenburg/Elbe L.S.
Der Bürgermeister

gez.
B r a c k m a n n